

Toni Kappeler Mathias Tschanen
Grüne SVP
Haldenstrasse 4 Am Lindenhügel 24
9542 Münchwilen 8555 Müllheim

EINGANG GR		
GRG Nr.		

Motion **„Denkmalpflege und Baufachnormen“**

Der Regierungsrat wird beauftragt, § 18 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat (RB 450.1) mit folgendem neuen Absatz zu ergänzen:

Finanzielle Beiträge an neue, vollumfänglich ersetzte Bauteile oder Anlagen werden nur gesprochen, wenn diese dem neuesten Stand der Technik entsprechen und die aktuell geltenden Baufachnormen erfüllen.

Begründung

Werden denkmalgeschützte Objekte renoviert, ist es oft unumgänglich, dass einzelne Bauteile oder Anlagen ersetzt werden müssen. Dies gilt insbesondere für Fenster, Beleuchtung, Heizung und Lüftung; Elemente, die einen massgeblichen Einfluss auf die Energiebilanz eines Gebäudes haben. Wenn schon neue Bauteile oder Anlagen verwendet werden müssen, sollten diese im Interesse des Bauherrn, im Interesse einer ökonomischen vertretbaren und energiebewussten Nutzung des Objektes den heute geltenden Normen beziehungsweise dem neuesten Stand der Technik entsprechen.

Beispiel Fenster: Die heutige Norm – auf die der ganze Herstellungsprozess des Fensterbauers eingestellt ist – sind 3fach verglaste Fenster. Sie haben eine um rund 30% bessere Wärmedämm-Wirkung als 2fach verglaste Fenster. Der örtliche Fensterbauer von Münchwilen produziert 95% 3fach verglaste, Egokiefer Fensterbau 99% 3fach verglaste Fenster. Weil das Umrüsten auf 2fachverglasung Zeit und Arbeit kostet, sind gemäss Egokiefer beide Fenstertypen preislich kaum zu unterscheiden. Auch optisch unterscheiden sich 2fach und 3fach verglaste Fenster minimal, so dass nur ein Fachmann den Unterschied wahrnimmt! Dennoch spricht die Kant. Denkmalpflege nur Beiträge für 2fach verglaste, nicht aber für 3fach verglaste Fenster.

Aber auch (neue) Anlagen wie Beleuchtung, Lüftungen, Heizungen sind nach dem Stand der Technik auszuführen. Mit dem Begriff Baufachnormen werden auch die Anliegen des Feuer- und Schallschutzes, der Luftreinhaltung etc. eingebunden. Bei der Beurteilung des Motionsanliegens gilt es zu beachten, dass es sich jeweils um vollständig ersetzte, neue Bauteile handelt. Der Bauherrn bleibt die Möglichkeit, davon abzuweichen und damit auf die Beiträge der Denkmalpflege zu verzichten.

Im Weiteren sollte zur Finanzierung folgendes geprüft werden: Oben genannte bauliche Massnahmen an denkmalgeschützten Objekten, die ausschliesslich der Energieeffizienz dienen, würden wohl wie bisher aus dem NHG-Fonds unterstützt, dieser würde aber zusätzlich mit entsprechenden Beiträgen aus dem Energiefonds gespiesen.

Münchwilen,

Müllheim,

12. September 2018

Toni Kappeler

Mathias Tschanen

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner der Motion von Toni Kappeler / Mathias Tschanen
„Denkmalpflege und Baufachnormen “

Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift	Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift
1		26	
2		27	
3		28	
4		29	
5		30	
6		31	
7		32	
8		33	
9		34	
10		35	
11		36	
12		37	
13		38	
14		39	
15		40	
16		41	
17		42	
18		43	
19		44	
20		45	
21		46	
22		47	
23		48	
24		49	
25		50	

Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift	Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift
51		76	
52		77	
53		78	
54		79	
55		80	
56		81	
57		82	
58		83	
59		84	
60		85	
61		86	
62		87	
63		88	
64		89	
65		90	
66		91	
67		92	
68		93	
69		94	
70		95	
71		96	
72		97	
73		98	
74		99	
75		100	